



SENAT RP

INFORMATIONEN ÜBER DEN SENAT

DER SENAT
DER REPUBLIK POLEN

Informations-
und Dokumentationsbüro

Wiejska 6, 00-902 Warszawa
Tel. (48-22) 694-92-84
Fax: (48-22) 694-95-70
www.senat.gov.pl

Die Senatskanzlei

Die Tätigkeit der Parlamente stützt sich auf den Grundsatz der Autonomie. Das gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Geschäftsordnungen zu bestimmen und über die Struktur und Kompetenzen der eigenen inneren Organe zu entscheiden. Die Unabhängigkeit des Parlaments von den übrigen staatlichen Behörden wird unter anderem durch einen eigenen Beamtenapparat gewährleistet, der über einen selbständigen Haushalt verfügt.

Die Kanzlei des polnischen Senats wurde auf Grund eines Beschlusses des Senatspräsidiums vom 21.09.1989 gegründet. Sie unterliegt als Amt dem Senatsmarschall. Aufgabe der Kanzlei ist die Gewährleistung eines wirksam funktionierenden Senats und seiner Organe (besonders der Dienste während der Senatssitzungen) sowie Hilfestellung für die Senatoren bei der Ausübung ihres Mandats.

Die Kanzlei wird vom **Chef der Senatskanzlei** im Rang eines Ministers geleitet, der vom Senatsmarschall berufen und abberufen wird. Der Chef der Senatskanzlei ist dienstlicher Vorgesetzter der Kanzleimitarbeiter. Für seine Tätigkeit trägt er Verantwortung vor dem Senatsmarschall.

Wichtigste Aufgabe der Kanzlei ist die Sorge um ein sachgerechtes Funktionieren des Senats als gesetzgebendes Organ. Mit dieser Aufgabe wurden: das Büro für Senatsarbeiten, das Gesetzgebungsbüro und, im Bereich der Europäischen Union, das Büro für Auswärtige Angelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union beauftragt.

Das **Büro für Senatsarbeiten** befasst sich mit Organisation, Bedienung und Dokumentation der Plenarsitzungen und der Sitzungen der Senatsausschüsse. Das Büro leitet die Sekretariate der Senatsausschüsse (außer des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union). Es ist auch verantwortlich für die Zusammenstellung der stenographischen Protokolle aus der Plenarsitzungen und Sitzungen der Ausschüsse. Das Büro führt auch alle Angelegenheiten, die mit der Tätigkeit der Lobbyisten im Senat verbunden sind.

Das **Gesetzgebungsbüro** bereitet vom juristischen Standpunkt aus den Prozess der Untersuchung der von Sejm vorbereiteten Gesetze, Annahme der Gesetzinitiativen und Beschlüsse des Senats vor. Das Büro überwacht den Einklang des Verlaufs der Senatssitzungen mit der Geschäftsordnung des Senats. Es stellt Rechtsbegutachtungen, die die Rechtsschöpfung und legislative Arbeit des Senats sowie Entwürfe der Rechtsakten der Europäischen Union betreffen und stellt Bemerkungen über Ausübung der Urteile der Verfassungsgerichtshofes vor.

Zu den Pflichten des **Büros für Auswärtige Angelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union** gehören Bedienung aller auswärtigen Kontakte des Senats sowie Koordination der Senatstätigkeiten, die mit der Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union verbunden sind. Eine besondere Aufgabe des Büros ist sachliche und organisatorische Vorbereitung der Arbeit des



Foto: J. Zawadzki

Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Das Büro koordiniert die Zusammenarbeit der Senatsausschüsse mit den entsprechenden Ausschüssen in Parlamenten anderer Staaten und des Europaparlaments. Es bereitet auch Dienstreisen der Senatoren und Mitarbeiter der Senatskanzlei ins Ausland vor.

Aufgabe des **Kabinetts des Senatsmarschalls** ist sachliche und organisatorische Bedienung des Senatsmarschalls und der Vizemarschälle. Das Büro gewähr-

leistet Sekretariatsdienste für den Marschall und die Vizemarschälle, stimmt u.a. Termine der Treffen mit ihrer Teilnahme ab und bereitet sie vor. Das Büro führt die mit Schirmherrschaft verbundenen Angelegenheiten. Es ist für die Bedienung der Sitzungen des Senatspräsidiums und Ältestenrates verantwortlich.

Das **Büro für Auslandspolentum** übernimmt Aufgaben, die mit der Sonderfunktion verbunden sind, welche der Senat der Republik Polen gegenüber den im Ausland lebenden Landsleuten ausübt. Unter Fortsetzung der Traditionen der Zweiten Republik übt der Senat der Republik Polen die Schirmherrschaft über das Polentum und die im Ausland lebenden Polen aus. Das Büro bedient die Arbeiten der Senatsorgane und des Chefs der Senatskanzlei in diesem Bereich. Es arbeitet mit der Staatsverwaltung und zahlreichen einheimischen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen, die das Auslandspolentum und die Polen in der ganzen Welt unterstützen, zusammen. Das Büro sammelt und bearbeitet Informationen über das Polentum. Es begutachtet die Anträge auf Staatsaufträge, die die Auslandspolenfürsorge betreffen, und kontrolliert deren Ausführung. Das Büro organisiert auch die Arbeit des Konsultativrates für Polentum, der beim Senatsmarschall tätig ist.

Zu den Tätigkeitsbereich des **Büros für Kontakte mit Öffentlichkeit** gehören Kontakte mit Bürgern, Erteilen von Informationen über die Arbeit des Senats, sowie Erziehungs- und Popularisierungstätigkeit. Das Büro bearbeitet die nichtamtliche Briefe, die an den Senat geschickt werden, und führt den Prozess der Erörterung von Petitionen. Die Mitarbeiter des Büros popularisieren die Kenntnisse über den Senat in Form von Publikationen, Seminaren, Ausstellungen sowie Gruppenbesuchen im Gebäude des Senats. Das Büro, in Zusammenarbeit mit Massenmedien, informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Senats, vorbereitet Berichte und organisiert Pressekonferenzen. Die Mitarbeiter des Büros redigieren die Internetseiten des Senats und seiner Kanzlei.

Das **Büro für Analysen und Dokumentation** versorgt die Senatoren und die Senatsorgane mit Informationen, die für die Legislaturtätigkeit von Nutzen sind und bereitet die für die Arbeit des Senats dienliche Gutachten, Statistiken und Analysen vor.



Foto: J. Zawadzki

Das Büro arbeitet mit ähnlichen Forschungs- und Analysendienste sowie Archiven in anderen Nationalparlamenten. Die im Laufe der Arbeit des Senats und seiner Organe entstehenden Dokumente sowie audiovisuelle Aufzeichnungen der Senatssitzungen werden im Senatsarchiv gesammelt und bearbeitet.

Die Aufgabe des **Büros für Angelegenheiten der Senatoren** ist juristische und organisatorische Bedienung von Senatoren, u.a. Hilfe bei der Organisation und Führung der Senatorenbüros im Lande. Das Büro befasst sich mit den persönlichen Angelegenheiten der Senatoren wie auch mit den Fragen, die mit ihrer Einquartierung in Warschau und mit der freien Nutzung der staatlichen Verkehrsmittel innerhalb Polens verbunden sind. Es erteilt Konsultationen und rechtlichen Gutachten, sammelt und macht zugänglich Informationen über Ausübung des Senatorenmandats, über Senatoren und deren Büros. Das Büro befasst sich mit Angelegenheiten der Senatorenklubs, -kreisen und -gruppen. Das Büro führt auch ein „Verzeichnis der Vorteile“ sowie alle Anliegen, die mit den Vermögenserklärungen der Senatoren verbunden sind.

Zu dem Tätigkeitsbereich des **Büros für juristische Angelegenheiten und Anliegen der Angestellten** gehört juristische und organisatorische Bedienung der Senatskanzlei, vor allem Vorbereitung der innerlichen Anordnungen. Es leitet das Verfahren bei öffentlichen Aufträgen. Das Büro befasst sich auch mit Kaderpolitik und Anliegen der Angestellten der Senatskanzlei.

Das **Finanzbüro** befasst sich mit den Finanzangelegenheiten der Senatskanzlei, wobei es jedes Mal den Entwurf des Senatshaushaltes vorbereitet.

Das **EDV-Büro** trägt Verantwortung für Informationstechnik, sowie für Vorbereitung und Vervielfältigung von Drücken, die im Laufe der Arbeit des Senats und seiner Kanzlei entstehen.

Die organisatorisch-technische Dienste für die Senatskanzlei sind Aufgabe des **Verwaltungsbüros**. Das Büro trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens der Senatskanzlei, für die Versorgung mit notwendigen Materialien und Geräten, für die Gastronomie im Senatsgebäude und für Bereitstellung von Transportmitteln.

Die **Abteilung für Schutz der nichtöffentlichen Informationen** befasst sich mit der Sicherung von nichtöffentlichen Informationen und mit dem Schutz der Senatskanzlei sowie mit dem sachgemäßen Umlauf der Dokumente und Sendungen, die in die Kanzlei eingehen und aus ihr ausgehen.

Aufgabe der **selbstständigen Einheit für interne Wirtschaftsprüfung** ist die Beurteilung der Finanzwirtschaft der Senatskanzlei im Hinblick auf ihre Legalität, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ehrlichkeit.

Rechtliche Bedienung der Senatskanzlei gewährleistet die **Gruppe der Rechtsberater**.

*Abteilung für Öffentliche Information und Bildung, November 2006
mit späteren Änderungen, Juni 2009*

CHEF DER SENATSKANZLEI

Kabinett des Senatsmarschalls

Büro für Senatsarbeiten

Gesetzgebungsbüro

Büro für Auswärtige
Angelegenheiten und Angelegenheiten
der Europäischen Union

Büro für Auslandspolentum

Büro für Kontakte mit Öffentlichkeit

Büro für Analysen und Dokumentation

Büro für Angelegenheiten
der Senatoren

Büro für juristische
Angelegenheiten und Anliegen
der Angestellten

Finanzbüro

EDV-Büro

Verwaltungsbüro

Abteilung für Schutz
der nichtöffentlichen
Informationen

Selbstständige Einheit
für interne Wirtschaftsprüfung

Gruppe der Rechtsberater